

Zeitschrift: Pionier : Zeitschrift für die Übermittelungstruppen
Herausgeber: Eidg. Verband der Übermittelungstruppen; Vereinigung Schweiz. Feld-Telegraphen-Offiziere und -Unteroffiziere
Band: 19 (1946)
Heft: 8

Vereinsnachrichten: Bekanntmachung betreffend Rekrutierung von Funkern aller Waffen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 14.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Zum 1. August

Schweizerglück

von Bavier

O glücklich lebt, wer lebt im Schweizerlande,
wem dieser Freiheitsgarten lacht!
Und schweb' ich selbst dereinst am Todesrande,
sei Lob dem Vaterland gebracht!

Uns drückt kein Fürst, und wir sind keine Knechte
sind freie Kinder der Natur,
und wehe dem, der schmälerl unsre Rechte,
uns stört auf unserer Schweizerflur!

Wo frisch und kühn die Friedensgeister walten,
wo man für Freiheit sterben kann,
da ist es schön, das Leben zu entfalten,
da hat noch Kraftgefühl der Mann.

Drum glücklich lebt, wer lebt im Schweizerlande,
wem dieser Freiheitsgarten lacht!
Und schweb' ich selbst dereinst am Todesrande,
sei Lob dem Vaterland gebracht!
Freunde, durch unser geheiligtes Band
töne: Es Lebe das Schweizerland!

Bekanntmachung betreffend Rekrutierung von Funkern aller Waffen

Vordienstliche Morsekurse.

Um der Armee die benötigten *Funker-Rekruten* für die *Uebermittlungstruppen* zu sichern, führt die Abteilung für Genie vordienstliche Morsekurse durch. Diese Kurse vermitteln den Teilnehmern die für den Funkdienst nötigen Vorkenntnisse. Sie finden einmal wöchentlich abends statt, beginnen nach den Sommerferien und dauern bis in den Frühling 1947. Kursgeld wird keines erhoben.

Schweizerbürger, die bei den *Funkern der Uebermittlungstruppen* eingeteilt werden wollen, müssen sich bei der Rekrutierung über die Absolvierung der Morsekurse durch Vorweisung der Eintragung und des *entsprechenden Vorschages im Leistungsheft* ausweisen können.

Anmeldungen von Jünglingen der Jahrgänge 1928, 1929, 1930 und 1931 sind schriftlich mit Angabe von Name, Vorname, Jahrgang, Heimatort, Beruf und genauer Adresse bis 15. August 1946 zu senden an:

**Abteilung für Genie, Zentralstelle für Funkerkurse,
Bern 3.**

Jünglinge, die schon Kurse besuchten, haben ihre Anmeldung zu erneuern. Desgleichen sind Jünglinge der Jahrgänge 1926 und 1927, die bereits bei den *Funkern* eingeteilt wurden, ihre Rekrutenschule aber noch nicht bestanden haben, *verpflichtet, sich unter Beilage des Dienstbüchleins für die Morsekurse anzumelden*.

Genauere Auskunft über die Durchführung der Morsekurse kann bei den kantonalen Militärdirektionen oder bei den Sektionschefs der nachgenannten Kursorte eingeholt werden.

*Eidg. Militärdepartement
Abteilung für Genie.*

